

Klaus-Peter Puls:

Opposition und Datenschutzbeauftragter argumentieren unseriös!

Zum Rasterfahndungsurteil des Bundesverfassungsgerichts erklärt der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Klaus-Peter Puls:

Wegen des Rasterfahndungsurteils den Polizeirechtsentwurf der Landesregierung pauschal als verfassungswidrig zu bezeichnen, ist sachfremd, weil die schleswig-holsteinische Polizeirechtsnovelle sich gar nicht auf die Rasterfahndung, sondern auf andere polizeiliche Eingriffsbefugnisse bezieht. Die von Opposition und ULD vorgenommene Koppelung ist unseriös.